

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 29

DIENSTAG, DEN 12. APRIL

2011

## Inhalt:

|                                                                                                                                                | Seite |                                                                                                                                                         | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Abschlussprüfung 2011 für Hauswirtschaftshelferinnen und Hauswirtschaftshelfer und für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft ... | 1041  | Promotionsordnung für das PhD-Programm der Medizinischen Fakultät Universität Hamburg ..                                                                | 1042  |
| Zweite Änderung der Satzung der Hamburg Port Authority .....                                                                                   | 1041  | Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts ..... | 1048  |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Abschlussprüfung 2011 für Hauswirtschaftshelferinnen und Hauswirtschaftshelfer und für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft - mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft - gibt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschaftshelferinnen und Hauswirtschaftshelfer und für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft HWH I/11 bekannt.

Die zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft - mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft - hat die Prüfungstermine wie folgt festgesetzt:

Die Prüfung wird in der Beruflichen Schule Uferstraße, Uferstraße 9-10, 22081 Hamburg, und in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt/im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Reichsbahnstraße 53, 22525 Hamburg, abgenommen.

31. Mai 2011 **Schriftliche Prüfung**  
in der Beruflichen Schule Uferstraße  
für Auszubildende und für externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber  
in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt  
für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden  
aus dem Berufsbildungswerk Hamburg GmbH

**Praktische Prüfung**  
in der Beruflichen Schule Uferstraße  
15. Juni 2011 für externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber  
16. und 17. Juni 2011 für Auszubildende  
im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH  
27., 28. und 29. Juni 2011 für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden  
aus dem Berufsbildungswerk Hamburg GmbH

24. Juni 2011 **Mündliche Prüfung für Hauswirtschaftshelferinnen und Hauswirtschaftshelfer**  
in der Beruflichen Schule Uferstraße  
für Auszubildende und für externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber  
in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt  
für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden  
aus dem Berufsbildungswerk Hamburg GmbH

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 19. April 2011 bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), SI 3204, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, VIII. Stock, Zimmer 820, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Hamburg, den 6. April 2011

**Die Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1041

### Zweite Änderung der Satzung der Hamburg Port Authority

Vom 25. März 2011

Der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority hat am 25. März 2011 auf Grund von § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) die zweite Änderung der Satzung der Hamburg Port Authority beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat am 1. April 2011 gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 HPAG zugestimmt.

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Aufträge für Lieferungen und Leistungen sind im Zusammenhang mit Tätigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs

unter Beachtung der Sektorenverordnung (SektVO) und im Übrigen unter Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu erteilen.“

Hamburg, den 6. April 2011

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 1041

## Promotionsordnung für das PhD- Programm der Medizinischen Fakultät Universität Hamburg

Vom 26. Januar 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Februar 2011 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) die vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 26. Januar 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG beschlossene Promotionsordnung für das PhD-Programm genehmigt.

### § 1

#### Bedeutung der Promotion, Doktorgrad

(1) Die medizinische Fakultät der Universität Hamburg verleiht den Grad „Doctor of Philosophy (PhD)“ auf Grund eines Promotionsverfahrens im Rahmen des PhD-Programms gemäß den nachstehenden Bestimmungen. Bei Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Promotionsstudiums verleiht die Fakultät auf Wunsch statt des PhD-Grads den Doktorgrad „Dr. rer. biol. hum.“.

#### (2) Zweck des PhD Programms

Die Absolvierung des PhD-Programms vermittelt wissenschaftlich interessierten Studierenden der Humanmedizin und der Zahnmedizin über den erfolgreichen Studienabschluss hinaus die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit durch umfangreiche eigene Forschungsleistungen. Angehende Ärzte erhalten eine erweiterte berufliche Qualifikation für Aufgaben in der patienten-, krankheits- und grundlagenorientierten Forschung und benachbarten Tätigkeitsbereichen.

(3) Die Promotionsleistung für das PhD-Programm besteht aus

- einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) oder mehrerer Einzelarbeiten (kumulative Arbeit), die sich eindeutig von der vorab erforderlichen Dissertation zum Dr. med./Dr. med. dent. abgrenzen lässt,
- dem Erwerb von 20 Leistungspunkten innerhalb des PhD-Studienprogramms sowie
- einer Disputation auf Deutsch oder Englisch.

(4) Das PhD-Programm an der medizinischen Fakultät der Universität Hamburg steht grundsätzlich Studierenden der Humanmedizin und der Zahnmedizin offen. Im Folgenden sind daher die Begriffe Dr. med. und Humanmedizin durch die Bezeichnungen Dr. med. dent. und Zahnmedizin ersetzbar.

### § 2

#### Promotionsausschuss des PhD-Programms

(1) Zur Organisation und Durchführung des PhD-Programms an der medizinischen Fakultät wird ein eigener Promotionsausschuss eingesetzt. Dieser ist ein Prüfungsausschuss nach § 63 Absatz 1 HmbHG in Verbindung mit § 59 HmbHG mit den dort beschriebenen Kompetenzen. Mitglieder des Promotionsausschusses für das PhD-Pro-

gramm sind neben der Dekanin bzw. dem Dekan vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder habilitierte Mitglieder der Fakultät, eine promovierte akademische Mitarbeiterin bzw. ein promovierter akademischer Mitarbeiter sowie eine PhD-Doktorandin oder ein PhD-Doktorand. Die Mitglieder des Promotionsausschusses für das PhD-Programm werden von der Dekanin bzw. vom Dekan für drei Jahre ernannt. Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm gibt sich eine Geschäftsordnung. Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die restliche Amtszeit gewählt.

(2) Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm entscheidet über die Zulassung von Antragstellerinnen oder Antragstellern und deren Dissertationsvorhaben zum Promotionsverfahren im Rahmen des PhD-Programms (§ 4). Er entscheidet in Angelegenheiten, die das Betreuungsverhältnis zwischen PhD-Doktorandinnen und PhD-Doktoranden und Betreuerinnen und Betreuern betreffen (§ 6) sowie über die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen (§ 9). Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm sorgt für einen zügigen Ablauf der Promotionsverfahren. Er ist zur Beratung der Antragstellerinnen oder Antragsteller verpflichtet. Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm wählt aus den Bewerbern gemäß den Zulassungskriterien die PhD-Doktorandinnen und -doktoranden aus. Darüber hinaus stimmt er mit jeder PhD-Doktorandin bzw. jedem PhD-Doktoranden die persönliche Betreuungsgemeinschaft ihres/seines PhD-Projekts ab. Bei interdisziplinären Promotionsvorhaben sorgt der Promotionsausschuss für das PhD-Programm für eine angemessene Beteiligung der anderen Fächer an der Begutachtung. Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm tagt nicht öffentlich.

(3) Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm kann Entscheidungen im Einzelfall oder bestimmte Befugnisse generell der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses oder Unterausschüssen übertragen. Der Promotionsausschuss kann die Übertragung zu jedem Zeitpunkt rückgängig machen.

(4) Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm ist dem Fakultätsrat gegenüber rechenschaftspflichtig. Er unterrichtet den Fakultätsrat regelmäßig von seinen Entscheidungen.

### § 3

#### Zulassungsvoraussetzungen

(1) Das PhD-Programm steht Personen offen, die den 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung bestanden und ihre Dissertationsarbeit zum Dr. med. bei der Fakultät eingereicht haben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Aufnahme in das Programm eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen. Der Nachweis hierfür erfolgt durch eine im Rahmen des Studiums bzw. der Dissertation zum Dr. med. erstellte Erstautorpublikation, die in einem Fachjournal eingereicht wurde. Das Fachjournal muss zu der oberen Hälfte der nach Qualität und Renommee bewerteten Zeitschriften seines Fachgebiets zählen. Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist im Regelfall die Einschreibung in Humanmedizin an der Universität Hamburg.

(2) Als Studienabschluss gemäß Absatz 1 gilt auch ein der ärztlichen Prüfung gleichwertiges Examen, welches an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes abgelegt wurde.

(3) Die Gleichwertigkeit der an der ausländischen wissenschaftlichen Hochschule abgelegten Prüfung wird als gegeben angesehen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat in der Bundesrepublik Deutschland als Ärztin bzw. Arzt oder Zahnärztin bzw. Zahnarzt zugelassen ist. Ansonsten

wird die Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen durch die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen festgelegt. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, ist durch die Dekanin oder den Dekan eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen. Nach Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entscheidet die Prüfungskommission, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Zusatzprüfungen abzuhalten sind.

(4) Die Antragstellerin oder der Antragsteller weist nach, dass sie oder er über ausreichende Sprachkenntnisse für die Durchführung des PhD-Verfahrens verfügt:

- Antragstellerinnen oder Antragstellern mit einem Studienabschluss einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die Leistungen für das PhD-Studium in deutscher Sprache erbringen wollen, durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder gleichwertige Nachweise.
- Sollen die Leistungen für das PhD-Studium in englischer Sprache erbracht werden, durch Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- Wird das Promotionsverfahren gemäß § 8 Absatz 1 und § 12 Absatz 1 in einer anderen Wissenschaftssprache durchgeführt, legt der Promotionsausschuss für das PhD-Programm hierfür geeignete Anforderungen und Nachweise fest.

#### § 4

##### Zulassungsverfahren

(1) Anträge auf Zulassung zum PhD-Programm sind mit den folgenden Unterlagen an den Promotionsausschuss für das PhD-Programm zu richten:

- a) ein tabellarischer Lebenslauf mit Übersicht über die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Promotionsvorhaben einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
- b) Nachweis des 1. Abschnitts der ärztlichen Prüfung bzw. der zahnärztlichen Vorprüfung bzw. Äquivalenz bei auswärtigem Abschluss,
- c) Nachweis über die Einreichung der Dissertationsarbeit zum Dr. med.,
- d) Nachweis über die eingereichte Erstautorpublikation,
- e) eine Erklärung, ob bereits früher eine Anmeldung der Promotionsabsicht erfolgt ist oder ob ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder einer anderen Fakultät durchgeführt wird, gegebenenfalls nebst vollständigen Angaben über frühere Anmeldungen oder Vorhaben zur Promotion,
- f) eine Erklärung, dass die geltende Promotionsordnung der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekannt ist, sowie
- g) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse gemäß § 3.

(2) Dem Zulassungsantrag ist eine Darstellung der Ziele und Methoden für das Dissertationsvorhaben („Exposé“) beizufügen. Das Dissertationsvorhaben muss von mindestens einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einem habilitierten Mitglied der Medizinischen Fakultät befürwortet werden.

(3) Über die Zulassung zum PhD-Studium entscheidet der Promotionsausschuss für das PhD-Programm anhand eines Auswahlgesprächs und der wissenschaftlichen Qualität des vorgeschlagenen Projekts. Darüber hinaus werden zur Zulassung die Noten des 1. Studienabschnitts, gegebenenfalls die Qualität einer bereits vorliegenden Promo-

tionsleistung zum Dr. med. sowie die Qualität der sonstigen wissenschaftlichen Leistung berücksichtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss für das PhD-Programm. Über das Auswahlgespräch ist ein Protokoll zu führen. Die Entscheidung wird der Bewerberin oder dem Bewerber in der Regel innerhalb eines Monats bekannt gegeben. Ablehnungen sind schriftlich zu begründen.

(4) Der Promotionsantrag ist abzulehnen, wenn:

- a) die Voraussetzungen gemäß § 3 nicht vorliegen,
- b) die Unterlagen gemäß Absätze 1 und 2 fehlen,
- c) die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits zu einem Promotionsverfahren mit Abschlussgrad PhD bzw. Dr. rer. biol. hum. zugelassen ist oder
- d) die Erklärung gemäß Absatz 1 Buchst. c) wahrheitswidrig abgegeben wird.

Der Promotionsantrag kann bei fachlicher Unzuständigkeit abgelehnt werden.

(5) Die Zulassung für das PhD-Programm gilt zunächst für zwei Jahre. Innerhalb dieser Frist soll die PhD-Arbeit beim Promotionsausschuss für das PhD-Programm eingereicht werden. Die Frist kann auf Antrag und bei Finanzierungszusage um ein halbes Jahr verlängert werden. Ein entsprechender Antrag soll zwei Monate vor Ablauf der zwei Jahre an den Promotionsausschuss für das PhD-Programm gerichtet werden. Der Promotionsausschuss entscheidet im Einzelfall auf Antrag über weitere Verlängerungsmöglichkeiten.

(6) Die Zulassung zum PhD-Programm wird unwirksam, wenn die oder der Studierende die ärztliche Prüfung endgültig nicht besteht. Sie wird weiterhin unwirksam, wenn die Doktorandin oder der Doktorand die medizinische Promotion zum Dr. med. endgültig nicht besteht.

#### § 5

##### Einschreibung als Studierende zur Promotion

PhD-Doktorandinnen oder PhD-Doktoranden müssen im Regelfall an der Universität Hamburg immatrikuliert sein. Studierende der Medizin oder Zahnmedizin, die die Promotion parallel zu diesem Studium aufnehmen, werden, solange sie dieses Studium nicht abgeschlossen haben, nicht als Studierende zur Promotion eingeschrieben, sondern bleiben als Studierende im jeweiligen Studiengang immatrikuliert.

#### § 6

##### Betreuung des Dissertationsvorhabens

(1) Mit der Zulassung der Doktorandinnen und Doktoranden zum PhD-Verfahren verpflichtet sich die Fakultät, die Betreuung und spätere Begutachtung des Dissertationsvorhabens sicherzustellen. Außerdem stellt sie sicher, dass Doktorandinnen und Doktoranden zu Beginn des Promotionsverfahrens die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg“ vom 9. September 1999 in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt werden.

(2) Jede PhD-Doktorandin und jeder PhD-Doktorand wird für die Bearbeitungszeit ihres/seines PhD-Vorhabens durch ein Thesis-Komitee betreut, dessen Mitglieder im Regelfall Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder habilitierte Mitglieder der Fakultät sind. Das Thesis-Komitee setzt sich aus der offiziellen Betreuerin bzw. dem offiziellen Betreuer der PhD-Arbeit sowie zwei weiteren Personen zusammen. Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm bestellt die Mitglieder des Thesis-Komitees unter Berücksichtigung eines Vorschlags der PhD-Doktorandin bzw. des PhD-Doktoranden mit der Zulassung nach § 4.

(3) Abweichend von Absatz 2 haben in den Promotionsverfahren der Medizinischen Fakultät auch andere Personen die Rechte und Pflichten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie habilitierten Mitgliedern dieser Fakultät:

- Angehörige außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Bildungsstätten, denen von der Medizinischen Fakultät im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen das Recht gewährt worden ist, als Betreuerinnen oder Betreuer, Gutachterinnen oder Gutachter und als Prüferinnen oder Prüfer bei Promotionen mitzuwirken.
- Aus Drittmitteln finanzierte Nachwuchsgruppenleiterinnen oder -leiter, für die die Medizinische Fakultät aufnehmende Einrichtung ist und denen im Rahmen eines Vertrages das Recht zuerkannt worden ist, Doktorandinnen oder Doktoranden zur Promotion zu führen.

(4) In begründeten Fällen können vom Promotionsausschuss auch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer als Betreuerinnen oder Betreuer bestellt werden, die nicht der Fakultät angehören. Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm bestimmt in diesem Fall mindestens eine Hochschullehrerin, einen Hochschullehrer oder ein habilitiertes Mitglied der Fakultät als weiteres Mitglied der Betreuungskommission. Externe Betreuerinnen oder Betreuer müssen auch dann, wenn ihr dienstliches Tätigkeitsfeld überwiegend außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg liegt, eine geordnete Betreuung gewährleisten und insbesondere dafür Sorge tragen, dass der persönliche Kontakt mit der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden sichergestellt ist.

(5) Das Thema des PhD-Vorhabens kann frei gewählt werden, die Wahl muss jedoch im Einvernehmen mit den Betreuerinnen bzw. Betreuern erfolgen. Die Betreuerinnen bzw. Betreuer schließen mit der PhD-Doktorandin bzw. PhD-Doktoranden eine Betreuungsvereinbarung ab, in der das Thema der PhD-Arbeit, beiderseitige Rechte und Pflichten sowie in der Regel ein auf die voraussichtliche Bearbeitungszeit angelegter Arbeitsplan festgelegt sind. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten beinhalten unter anderem einen verbindlichen und regelmäßigen Austausch über den Fortschritt des Promotionsvorhabens und regelmäßige Rückmeldungen zu Leistungen und Potenzialen der PhD-Doktorandin oder des PhD-Doktoranden.

(6) Während der Bearbeitungszeit des PhD-Vorhabens tagen die PhD-Doktorandinnen bzw. PhD-Doktoranden zweimal jährlich mit ihrem Thesis-Komitee, um die Fortschritte ihrer wissenschaftlichen Arbeit vorzustellen. Im Rahmen dieser regelmäßigen Zusammenkünfte soll die PhD-Doktorandin bzw. der PhD-Doktorand anhand eines Vortrags ihre bzw. seine Arbeitsergebnisse und den angestrebten Arbeitsplan darlegen. Das Thesis-Komitee macht auf Basis dieser Vorstellung Vorschläge zur weiteren Entwicklung des wissenschaftlichen und persönlichen Potenzials der PhD-Doktorandin oder des PhD-Doktoranden. Die ausgesprochenen Empfehlungen für das Ausbildungsprogramm sollen Teil des absolvierten Curriculum gemäß § 7 Absatz 2 werden. Die Treffen des Thesis-Komitees müssen in einem von allen Mitgliedern des Thesis-Komitees und der PhD-Doktorandin bzw. dem PhD-Doktoranden unterschriebenen Protokoll dokumentiert werden.

(7) Die Betreuerinnen und der Betreuer verpflichten sich durch eine Erklärung gegenüber der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden und der Fakultät zur Betreuung des Dissertationsvorhabens für die im Arbeitsplan vereinbarte Bearbeitungszeit. Die Betreuung einer Dissertation ist andauernde Pflicht der Betreuerinnen und Betreuer und darf nicht delegiert werden. Sehen sich eine Betreuerin oder ein Betreuer oder die Doktorandin oder der Doktorand im Laufe der Arbeit aus gewichtigen Gründen

veranlasst, das Betreuungsverhältnis zu beenden, so sind sie verpflichtet, die oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen.

(8) Endet die Mitgliedschaft einer Betreuerin oder eines Betreuers zur Medizinischen Fakultät, so behält sie oder er fünf Jahre lang das Recht, die Betreuung einer begonnenen Dissertation zu Ende zu führen und der Prüfungskommission mit Stimmrecht anzugehören. Die zeitliche Begrenzung gilt nicht für ehemalige hauptberufliche Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Universität Hamburg, deren Lehr- und Prüfungsberechtigung fortgelten.

(9) Die im Rahmen der Dissertation erstellten Unterlagen verbleiben bei der Betreuerin oder dem Betreuer bzw. der wissenschaftlichen Einrichtung, in der das Thema bearbeitet worden ist. Die Verwendung der Unterlagen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 7

### Leistungen im Rahmen des PhD-Programms

(1) Im Rahmen der PhD-Arbeit ist ein inhaltlich abgegrenztes Forschungsthema mit angemessenen Methoden so zu bearbeiten, dass dabei mit realistischer Erfolgsaussicht ein wissenschaftlicher Erkenntniszuwachs entsteht und die gewonnenen Erkenntnisse in Fachjournalen mit Begutachtungssystem publiziert werden können. Das wissenschaftliche Forschungsthema soll von der Aufgabenstellung so begrenzt sein, dass es innerhalb von zwei Jahren bearbeitet werden kann.

(2) Die Studierenden nehmen zur interdisziplinären Weiterbildung an Veranstaltungen des Rahmencurriculum im Umfang von 20 Leistungspunkten teil. Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm legt hierzu einen Studienplan mit obligatorischen und empfohlenen Lehrveranstaltungen vor. Jede und jeder Studierende erstellt in Abstimmung mit ihrem bzw. seinem Thesis-Komitee ein individuell ausgearbeitetes Doktorandenprogramm. Als Veranstaltungen im Rahmen des Programms zählen: Wissenschaftliche Kolloquien, Spezialkurse mit wissenschaftstheoretischem oder praktischem Inhalt, Training in Schlüsselqualifikationen, Konferenzen und Symposien. Zum Studienangebot des Doktorandenprogramms gehören weiterhin die Vortragsreihen der wissenschaftlichen Einrichtungen, an denen die PhD-Arbeit durchgeführt wird. Bei Lehrveranstaltungen, deren Leistungspunkte noch nicht definiert sind, entscheidet der Promotionsausschuss für das PhD-Programm entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltung, welche Anzahl von Leistungspunkten hierfür zu vergeben sind. Die erfolgreiche Teilnahme jeder Veranstaltung ist durch einen Nachweis zu belegen.

## § 8

### Dissertation

(1) Mit der schriftlichen Promotionsleistung ist die Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen und ein Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis anzustreben.

(2) Als schriftliche Promotionsleistung, die in deutscher, englischer oder auf Antrag in einer anderen Wissenschaftssprache abzufassen ist, kann vorgelegt werden

- a) eine Arbeit, die eine in sich abgeschlossene Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse enthält,
- b) eine Arbeit, die aus veröffentlichten Einzelarbeiten besteht, die in ihrer Gesamtheit eine einer Dissertation gemäß Buchstabe a) gleichwertige Leistung darstellt (kumulative Dissertation). Eine kumulative Arbeit, die einen Gesamttitel erhalten muss, besteht zusätzlich zu den in § 8 Absatz 6 vorgesehenen Angaben aus einer Liste mit den Titeln

der Einzelarbeiten und einer Einleitung und einem verbindendem Text, der die in die kumulative Arbeit eingefügten Einzelarbeiten übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert.

(3) Voraussetzung für die Abgabe der Dissertation ist ein erfolgreich abgeschlossenes medizinisches Staatsexamen und eine erfolgreich abgeschlossene Dissertation zum Dr. med. Weiterhin muss ein Nachweis über den erfolgreichen Erwerb der 20 Leistungspunkte innerhalb des PhD-Programms vorgelegt werden.

(4) Bei schriftlichen Promotionsleistungen gemäß Absatz 1, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern entstanden sind, muss der Anteil der PhD-Doktorandin oder des PhD-Doktoranden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein. Die Doktorandin oder der Doktorand ist verpflichtet, ihren oder seinen Anteil bei Konzeption, Durchführung und Berichtsabfassung im Einzelnen darzulegen.

(5) Die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand muss alle Hilfsmittel und Hilfen angeben und versichern, auf dieser Grundlage die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Die Arbeit darf nicht schon einmal in einem früheren Promotionsverfahren angenommen oder als ungenügend beurteilt worden sein. In Zweifelsfällen sind Arbeiten aus früheren Promotionsverfahren zum Vergleich vorzulegen.

(6) Die Dissertation muss auf dem Titelblatt den Namen der Verfasserin oder des Verfassers unter Nennung der Fakultät, die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung enthalten sowie ein Vorblatt für die Namen der Gutachterinnen oder Gutachter vorsehen. Als Anhang muss sie Kurzfassungen ihrer Ergebnisse in deutscher und englischer Sprache sowie eine Liste der aus dieser Dissertation hervorgegangenen Vorveröffentlichungen enthalten.

(7) Die Dissertation ist in jeweils 4 Exemplaren sowie in digitaler Form als pdf-Datei im Dekanat einzureichen. Die pdf-Datei ist in dem von der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vorgesehenen Verfahren zur Verfügung zu stellen. Jede Gutachterin oder jeder Gutachter erhält ein Exemplar, die pdf-Datei verbleibt bei der Fakultät für die elektronische Archivierung.

## § 9

### Prüfungskommission

(1) Für jedes Promotionsverfahren bildet der Promotionsausschuss für das PhD-Programm eine Prüfungskommission, nachdem die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand die Dissertation eingereicht hat und die Nachweise gemäß § 1 Absatz 3 vorliegen. Er bestellt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

(2) Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei im Promotionsverfahren prüfungsberechtigten Personen und einem stellvertretenden Mitglied, davon mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern oder habilitierten Mitgliedern der Fakultät. Dabei sollte nur maximal ein Mitglied aus dem Institut beziehungsweise der Klinik kommen, in welchem die Dissertation betreut wurde. Als Mitglied der Prüfungskommission ist grundsätzlich die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens zu bestellen.

Der Prüfungskommission soll nicht mehr als eine Hochschullehrerin oder ein -lehrer angehören, die oder der verpflichtet oder in den Ruhestand versetzt worden ist. § 6 Absatz 3 bleibt unberührt.

Die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand hat ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Prüfungskommission. Die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses

für das PhD-Programm teilt der Bewerberin bzw. dem Bewerber die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und deren Funktion mit. Lehnt die Bewerberin bzw. der Bewerber binnen zwei Wochen ein oder mehrere Mitglieder der Prüfungskommission wegen Besorgnis der Befangenheit ab, so entscheidet der Promotionsausschuss für das PhD-Programm nach Anhörung des abgelehnten Mitgliedes und der Bewerberin bzw. des Bewerbers über die weitere Bestimmung der Prüfungskommissionsmitglieder.

(3) Für ausscheidende oder aus zwingenden Gründen längere Zeit verhinderte Mitglieder der Prüfungskommission ergänzt der Promotionsausschuss die Prüfungskommission unter Beachtung der Maßgaben von Absatz 2 entsprechend.

(4) Die Aufgaben der Prüfungskommission sind:

- Überprüfung der erforderlichen Teilnahme am PhD-Studienprogramm mit Erwerb von 20 Leistungspunkten,
- Bewertung der Dissertation auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten und evtl. Stellungnahmen nach § 10 Absatz 5,
- Ansetzen und die Durchführung der Disputation,
- Bewertung der Disputation,
- Festlegung der Gesamtnote gemäß § 13, die die Einzelbewertungen für Dissertation und Disputation gemäß § § 11, 12 berücksichtigt.

(5) Die Prüfungskommission tagt nicht öffentlich.

(6) Die Prüfungskommission fasst Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Alle Abstimmungen über Leistungsbewertungen erfolgen offen, Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

## § 10

### Begutachtung der Dissertation

(1) Die Prüfungskommission bestellt aus ihren Reihen zwei Gutachterinnen oder Gutachter für die Dissertation.

(2) Als Gutachterin oder Gutachter für die Dissertation ist grundsätzlich eine Betreuerin oder ein Betreuer des Dissertationsvorhabens zu bestellen. Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Professorin oder Professor der Fakultät sein. Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss dem Fachgebiet der Dissertation angehören. Berühren wesentliche methodische oder sachliche Aspekte der Dissertation ein Fachgebiet, das hauptsächlich in einer anderen Fakultät vertreten ist, soll die weitere begutachtende Hochschullehrerin oder der weitere begutachtende Hochschullehrer dieser Fakultät angehören. § 6 Absatz 3 bleibt unberührt. Die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand kann die Gutachterinnen oder Gutachter vorschlagen. Dem Vorschlag ist, soweit möglich und vertretbar, zu entsprechen.

(3) Die Gutachten sind unabhängig voneinander zu verfassen und innerhalb von acht Wochen nach ihrer Anforderung einzureichen. Fristüberschreitungen sind gegenüber dem Promotionsausschuss schriftlich zu begründen. Die Mitglieder des Promotionsausschusses für das PhD-Programm und der Prüfungskommission müssen die Gutachten vertraulich behandeln. Die Gutachten müssen die Bedeutung der Dissertation und ihrer Ergebnisse in einem größeren Zusammenhang würdigen und etwaige Mängel darstellen. In der Gesamtbeurteilung hat jede Gutachterin oder jeder Gutachter entweder die Annahme unter Angabe einer Bewertung nach § 11 oder die Ablehnung zu empfehlen. Gehen aus einem Gutachten die erforderlichen Beurteilungen nicht eindeutig hervor, gibt der Promotionsausschuss für das PhD-Programm das Gutachten zur Überarbeitung zurück.

(4) Weichen die Bewertungen in den Gutachten um mehr als eine Note voneinander ab (Dezimalzahlenwert 1,0), bestellt der Promotionsausschuss für das PhD-Programm eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter.

(5) Wird die Dissertation von beiden Gutachterinnen und Gutachtern übereinstimmend mit „summa cum laude“ bewertet, so ist diese Bewertung durch eine dritte, externe Gutachterin oder einen dritten, externen Gutachter zu bestätigen. Die Entscheidung über die Person, die diese Bestätigung abgeben soll, muss in der Prüfungskommission ohne Gegenstimme erfolgen. Diese Person sollte in den letzten 5 Jahren weder mit den Betreuerinnen und Betreuern der Dissertation noch mit der PhD-Doktorandin bzw. dem PhD-Doktoranden ein gemeinsames Projekt oder eine gemeinsame Publikation haben.

(6) Das Recht auf Einsicht in die Gutachten hat nur der Promotionsausschuss für das PhD-Programm, die Prüfungskommission und nach abgeschlossener Promotion die PhD-Doktorandin bzw. der PhD-Doktorand.

#### § 11

##### Entscheidung über die Dissertation und Ansetzung der Disputation

(1) Die Prüfungskommission entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation, die Zulassung der Doktorandin oder des Doktoranden zur Disputation sowie über die Festsetzung des Prädikates der Dissertation.

Sie verwendet im Falle der Annahme die Prädikate:

- sehr gut (magna cum laude, 1) für
  - a) empirische/experimentelle, methodisch schwierige Arbeiten, die zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben, unter Einbeziehung neuer durch den Studierenden modifizierter Methoden bei im Wesentlichen selbstständiger Planung und Durchführung der Arbeiten
 oder
  - b) theoretische Arbeiten, die zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben, die durch einen originellen Denkansatz und/oder eine selbstständig entwickelte, komplexe Modifikation theoretischer Modelle ermöglicht wurde,
- gut (cum laude, 2) für
  - a) empirische oder experimentelle Arbeiten unter Einbeziehung verschiedener etablierter, schwieriger Methoden bei selbstständiger Durchführung der Experimente/Untersuchung, Arbeitsplanung und Strukturierung des Aufgabenkomplexes durch die PhD-Doktorandin oder den PhD-Doktoranden
 oder
  - b) theoretische Arbeiten, die bei vorgegebener wissenschaftlicher Problematik ein deutliches Maß eigener Initiative der PhD-Doktorandin oder des PhD-Doktoranden zur Entwicklung wissenschaftlicher Lösungswege erkennen lassen,
- genügend (rite, 3) für
  - a) selbstständig durchgeführte Beobachtungsstudien mit begrenzter Fragestellung (z.B. „retrospektive Studien“ ohne wesentlich neue Gesichtspunkte)
 oder
  - b) empirische oder experimentelle, im Wesentlichen nachvollziehende Arbeiten mit etablierten Methoden
 oder
  - c) theoretische Arbeiten überwiegend referierenden Charakters, die bei vorgegebener wissenschaftlicher Problematik noch ein erkennbares Maß eigener

Initiative der PhD-Doktorandin oder des PhD-Doktoranden zur Entwicklung wissenschaftlicher Lösungswege erkennen lassen.

In Ausnahmefällen kann auch das Prädikat „mit Auszeichnung (summa cum laude)“ vergeben werden, und zwar für

- a) Arbeiten, deren empirische/experimentelle Anteile zu neuen bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf der Basis selbstständig entwickelter Untersuchungsmethoden geführt haben und ein hohes Maß an Originalität aufweisen oder
- b) Arbeiten, deren theoretische Anteile zu neuen bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben, die durch einen neuen, originellen Denkansatz und/oder ein selbstständig entwickeltes, komplexes theoretisches Modell ermöglicht wurden.

Das Prädikat „summa cum laude“ für die Dissertation darf nur dann vergeben werden, wenn auch die dritte Stellungnahme gemäß § 10 Absatz 5 dieses Prädikat vorschlägt.

(2) Im Falle der Ablehnung der Dissertation erklärt die Prüfungskommission ohne Ansetzung der Disputation die Promotion für nicht bestanden und begründet die Entscheidung. Die Ablehnung ist der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses für das PhD-Programm schriftlich unter Angabe der Begründung dieser Entscheidung durch die Prüfungskommission mitzuteilen.

(3) Nach Annahme der Dissertation teilt die Prüfungskommission der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden ihre Entscheidung mit und bestimmt den Termin der Disputation. Sie soll innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang des letzten Gutachtens durchgeführt werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet auf Antrag die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses für das PhD-Programm. Zu der Disputation lädt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses ein.

(4) Erklärt die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand ihren oder seinen Verzicht auf die Durchführung der Disputation, so ist die Promotion nicht bestanden. Dies ist der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden von der oder dem PhD-Ausschussvorsitzenden schriftlich mitzuteilen.

#### § 12

##### Disputation

(1) Die Disputation hat den Zweck, die Fähigkeit der PhD-Doktorandin oder des PhD-Doktoranden zur mündlichen Darstellung und Erörterung wissenschaftlicher Probleme nachzuweisen. Die Disputation findet je nach Wunsch der Doktorandin oder des Doktoranden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Disputation ist hochschulöffentlich. Die oder der Vorsitzende kann, sofern die ordnungsgemäße Durchführung der Disputation dies erforderlich macht, die Öffentlichkeit ausschließen. Die Mitglieder des Promotionsausschusses für das PhD-Programm gehören nicht zur Öffentlichkeit in diesem Sinne. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind verpflichtet, an der Disputation teilzunehmen. Die PhD-Doktorandin bzw. der PhD-Doktorand hat die Möglichkeit, Fragestellerinnen oder Fragesteller, die nicht Mitglieder der Prüfungskommission sind, für die Disputation vorzuschlagen. Über deren Zulassung entscheidet der Promotionsausschuss für das PhD-Programm.

(2) Die PhD-Doktorandin bzw. der PhD-Doktorand erläutert die Ergebnisse der Dissertation und deren Bedeutung im größeren fachlichen Zusammenhang in einem etwa halbstündigen Vortrag. Anschließend verteidigt die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand die Dissertation und beantwortet Fragen von Mitgliedern der Prüfungskommission.

mission. Die Fragen sollen sich auf die Einordnung der Probleme der Dissertation in größere wissenschaftliche Zusammenhänge beziehen. Anschließend kann die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission Fragen der Hochschulöffentlichkeit zum Disputationsthema zulassen. Die Befragung sollte 45 Minuten nicht überschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission koordiniert die wissenschaftliche Aussprache und entscheidet über Vorrang und nötigenfalls Zulässigkeit von Fragen.

(4) Die Mitglieder der Prüfungskommission bestellen eines ihrer Mitglieder zur Protokollführerin oder zum Protokollführer. Die Protokollführerin oder der Protokollführer führt ein Protokoll über den Ablauf der Disputation. Das Protokoll ist zu den Promotionsunterlagen zu nehmen. Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten:

- Tag/Uhrzeit/Ort der Disputation,
- Anwesenheitsliste der Mitglieder der Prüfungskommission,
- Note der Dissertation,
- stichpunktartige Angabe der Diskussionsbeiträge,
- Benotung der Disputation,
- Gesamtnote nach § 13,
- besondere Vorkommnisse.

Das Protokoll ist von allen Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

(5) Versäumt die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand die Disputation unentschuldigt, so gilt sie als nicht bestanden. Dies ist der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden schriftlich mitzuteilen.

#### § 13

##### Entscheidung über die Disputation und die Promotion

(1) Im Anschluss an die Disputation bewertet die Prüfungskommission in nicht öffentlicher Sitzung die Disputation unter Verwendung der in § 11 Absatz 1 angegebenen Bewertungsprädikate. Sodann legt die Prüfungskommission die Gesamtnote unter Verwendung der in § 11 Absatz 1 angegebenen Bewertungsprädikate fest. In die Bildung der Gesamtnote geht die Bewertung der Dissertation zu zwei Dritteln, die Bewertung der Disputation zu einem Drittel ein. Die Gesamtnote der Promotion lautet nach Rundung des entsprechenden arithmetischen Mittels wie folgt:

ab 1,00 bis unter 1,50: „sehr gut“ (magna cum laude),

ab 1,50 bis unter 2,50: „gut“ (cum laude),

ab 2,50: „genügend“ (rite).

Das Prädikat „mit Auszeichnung (summa cum laude)“ darf als Gesamtnote nur dann gegeben werden, wenn die Dissertation dieses Prädikat erhalten hat. Die Prüfungskommission informiert die PhD-Doktorandin oder den PhD-Doktoranden über die Einzelbewertungen für die Dissertation und Disputation sowie die Gesamtnote.

(2) Nach Festsetzung der Gesamtnote durch die Prüfungskommission erhält die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand ein Zwischenzeugnis, das den Titel der Dissertation, die Einzelprädikate von Dissertation und Disputation sowie das Gesamtprädikat enthält. Dieses Zwischenzeugnis berechtigt nicht zum Führen des Doktorgrades.

(3) Ist die Disputation nicht bestanden, so ist die begründete Entscheidung der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden von der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses für das PhD-Programm schriftlich innerhalb von 4 Wochen mitzuteilen. Die Disputation darf dann einmal frühestens nach 3, spätestens nach 6 Monaten wiederholt werden.

(4) Ist auch die zweite Disputation nicht bestanden, so erklärt die Prüfungskommission die Promotion für nicht bestanden und begründet ihre Entscheidung. Die Entscheidung wird der PhD-Doktorandin oder dem PhD-Doktoranden von der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses für das PhD-Programm schriftlich innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt.

#### § 14

##### Veröffentlichungs- und Ablieferungspflicht

(1) Die Dissertation ist innerhalb eines Jahres nach Vollzug der Promotion zu veröffentlichen. Kann die Veröffentlichung nicht innerhalb der festgelegten Zeit erfolgen, so kann die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses für das PhD-Programm auf begründeten Antrag hin die Frist verlängern.

(2) Der Promotionsausschuss für das PhD-Programm legt im Einklang mit den Anforderungen der Staats- und Universitätsbibliothek fest, wie viele Exemplare der gedruckten oder vervielfältigten Dissertation die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand abzuliefern hat. Er legt außerdem fest, in welcher Weise gedruckte Exemplare durch solche auf anderen Informationsträgern ersetzt werden können.

#### § 15

##### Promotionsurkunde

(1) Die Verleihung des Doktorgrades erfolgt durch Aushändigung der von der Dekanin bzw. dem Dekan unterzeichneten und mit dem Prägiesiegel der Universität versehenen Urkunde, nachdem die Bewerberin bzw. der Bewerber die Dissertation veröffentlicht hat.

(2) Über die Promotion wird eine Urkunde in deutscher, auf Antrag auch in englischer Übersetzung ausgestellt. In der Urkunde werden das Promotionsfach, der Titel der eingereichten Dissertation, die Prädikate der Dissertation und der Disputation, die Gesamtnote sowie das Datum der erfolgreich bestandenen Disputation angegeben.

(3) Stellt sich vor der Aushändigung der Promotionsurkunde heraus, dass die Voraussetzungen für die Aberkennung der Promotion vorliegen, wird die Urkunde der Antragstellerin oder dem Antragsteller nicht ausgehändigt. In diesem Fall werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller die Gründe für die unterbliebene Aushändigung mitgeteilt. Ferner wird sie oder er auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen diese Entscheidung hingewiesen.

(4) Die Promotionsurkunde soll innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflicht gemäß § 14 ausgehändigt werden. Die Promotionsurkunde berechtigt zur Führung des Doktorgrades. Erst nach Empfang der Urkunde ist die Bewerberin bzw. der Bewerber berechtigt, den Titel PhD bzw. auf Wunsch stattdessen den Titel Dr. rer. biol. hum. zu führen.

#### § 16

##### Widerspruch und Überprüfung des Verfahrens

(1) Die PhD-Doktorandin bzw. der PhD-Doktorand hat das Recht, gegen Entscheidungen der Prüfungskommission bei dieser Widerspruch einzulegen. Hilft die Prüfungskommission dem Widerspruch nicht ab, ist die Angelegenheit dem Fakultätsrat zur Entscheidung zuzuleiten (§ 126 Absatz 1 HmbHG vom 18. Juli 2001 in der Fassung vom 27. Mai 2003 in Verbindung mit § 63 Absatz 5 Satz 3 und § 61 Absatz 2 HmbHG vom 2. Juli 1999, zuletzt geändert am 25. Mai 1999). Auch gegen Entscheidungen des Fakultätsrates und des Promotionsausschusses für das PhD-Programm kann die Bewerberin bzw. der Bewerber Rechtsmittel einlegen.

(2) Auf Antrag eines Mitgliedes der am Promotionsverfahren beteiligten Ausschüsse sind Verfahrensangelegenheiten dem Fakultätsrat zur Entscheidung vorzulegen.

## § 17

**Gemeinsame Promotion mit ausländischen Einrichtungen**

(1) Das PhD-Verfahren kann gemeinsam mit ausländischen Hochschulen oder gleichgestellten Bildungs- oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden, wenn

- a) die Antragstellerin oder der Antragsteller die Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg erfüllt und
- b) die ausländische Einrichtung nach ihren nationalen Rechtsvorschriften das Promotionsrecht besitzt und der von dieser Einrichtung zu verleihende Grad im Geltungsbereich des Grundgesetzes anzuerkennen wäre.

(2) Die Durchführung des gemeinsamen PhD-Verfahrens muss vertraglich geregelt werden. Die vertraglichen Regelungen gelten neben den Bestimmungen dieser Promotionsordnung für das PhD-Programm. Bei ihrer Vereinbarung sind hinsichtlich der Anforderungen und des Verfahrens zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit die Regelungen dieser Promotionsordnung für das PhD-Programm zu berücksichtigen. Es muss einvernehmlich festgelegt werden, welche Promotionsordnung anzuwenden ist. Die auswärtige Promotionsordnung muss gegebenenfalls in deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden, damit festgestellt werden kann, ob diese in Anforderungen und Verfahren der Promotionsordnung für das PhD-Programm der Fakultät gleichwertig ist. Ist die ausländische Promotionsordnung maßgeblich, muss sichergestellt werden, dass die essentiellen Regelungen der Promotionsordnung für das PhD-Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg ebenfalls gewährleistet werden.

(3) Die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand muss an den beteiligten Einrichtungen zugelassen sein.

(4) Die Sprachen, in der die Dissertation verfasst werden kann, müssen vertraglich geregelt werden. Die Dissertation muss neben der deutschen oder englischen Zusammenfassung eine Zusammenfassung in der dritten Sprache enthalten.

(5) Die Prüfungskommission wird paritätisch mit jeweils zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern oder habilitierten Mitgliedern der beteiligten Fakultäten aus jeder beteiligten Hochschule oder gleichwertigen Forschungs- oder Bildungseinrichtung besetzt. Beide Gutachterinnen oder Gutachter sind Mitglieder der Kommission. Die Kommission kann auf Antrag um bis zu zwei weitere Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder habilitierte Mitglieder der beteiligten Fakultäten erweitert werden, wobei die paritätische Besetzung erhalten bleiben muss. Es muss sichergestellt sein, dass Prüfungskommissionsmitglieder die Prüfungssprache beherrschen.

(6) Bei divergierenden Notensystemen in beiden Ländern muss eine Einigung erfolgen, wie die gemeinsam festgestellten Prüfungsnoten benannt und einheitlich dokumentiert werden.

(7) Es wird von beiden Universitäten gemeinsam eine zweisprachige Promotionsurkunde nach dem von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entwickelten Muster ausgestellt. Damit erwirbt die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand das Recht, den Doktorgrad entweder in der deutschen oder in der ausländischen Form zu führen. Es wird jedoch nur ein Doktorgrad verliehen.

## § 18

**Aberkennung des Doktorinnengrades bzw. Doktorgrads**

Für die Aberkennung des Doktorinnengrades bzw. Doktorgrades gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 19

**Verfahrenseinstellung, Rücktritt, neues Promotionsverfahren**

(1) Wurde die Dissertation nicht innerhalb der Zulassungsfrist gemäß § 4 Absatz 5 beim PhD-Ausschuss eingereicht, so gilt dies als nicht bestandener Prüfungsversuch.

(2) Die PhD-Doktorandin oder der PhD-Doktorand hat bis zum Eingang des zuerst eingehenden Gutachtens das Recht zum Rücktritt. Die bisherigen Verfahrensschritte gelten nach einem Rücktritt nicht als Promotionsverfahren.

## § 20

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen**  
Diese Promotionsordnung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

Hamburg, den 14. Februar 2011

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1042

## Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 7. Juli 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13. Juli 2010 die vom Hochschulsenat am 7. Juli 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 473), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel vom 13. Dezember 2006, zuletzt geändert am 10. Juni 2009 (Amtl. Anz. 2007 S. 2651, 2009 S. 1450), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Artikel I**

§ 20 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Das Studium Regie Schauspiel besteht aus den folgenden zu prüfenden 18 Modulen:

- Modul Regie 1 (1. Semester)
- Modul Regie 2 (2. Semester)
- Modul Regie 3 (3. Semester)
- Modul Regie 4 (4. Semester)
- Modul Regie 5 (5. Semester)
- Modul Regie 6 (6. Semester)
- Modul Regie 7 (7. Semester)
- Modul Theorie 1 (1. bis 2. Semester)
- Modul Theorie 2 (3. bis 4. Semester)
- Modul Theorie 3 (5. bis 6. Semester)
- Modul Schauspiel/Bewegung 1 (1. Semester)
- Modul Schauspiel/Bewegung 2 (2. Semester)
- Modul Schauspiel/Bewegung 3 (3. Semester)
- Modul Schauspiel/Bewegung 4 (4. Semester)
- Wahlmodul 1 (1. bis 4. Semester)
- Wahlmodul 2 (5. bis 7. Semester)
- Abschlussmodul Theorie (7. Semester)
- Abschlussmodul Regie (8. Semester).“

§ 30 wird wie folgt geändert:

„(1) Über die bestandene Prüfung zum Bachelor of Arts ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis ent-

hält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Bachelorprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades und die Gesamtnote beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw.

den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.“

### Artikel II

Die Regelungen des § 20 des Artikels I und der Anlagen 1 und 2 gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 7. Juli 2010

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1048

### Anlage 1

## Bachelor Regie Schauspiel

(7.10.2010)

Verlaufsplan – Credit Points / Semesterwochenstunden

| 1. Semester Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 2. Semester Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                | 3. Semester Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                 | 4. Semester Sommersemester                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modul Regie 1</b><br><br>Regie- und Schauspielübungen 1<br>(4 SWS – 4 CP)<br>Bühnenbild<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Einführung Bühnentechnik<br>(1 SWS – 1 CP)<br>Einführung Licht<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Einführung Medien<br>(1 SWS – 1 CP)<br><br>10 SWS – 10 CP                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Modul Regie 2</b><br><br>Regie- und Schauspielübungen 2<br>(4 SWS – 4 CP)<br>Schauspielszenen – Regie<br>(1,5 SWS – 2 CP)<br>Bühnenbild<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Lichtgestaltung<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Licht STP I<br>(1 SWS – 2 CP)<br><br>10,5 SWS – 12 CP                                | <b>Modul Regie 3</b><br><br>Vorbereitung Studienprojekt I<br>(4 SWS – 4 CP)<br>Dramaturgische Übungen zum STP<br>(2 SWS – 3 CP)<br>Projekt-Regie<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Schauspielszenen – Regie<br>(1,5 SWS – 2 CP)<br>Kostümbild<br>(2 SWS – 2 CP)<br><br>11,5 SWS – 13 CP | <b>Modul Regie 4</b><br><br>Studienprojekt I (Regie, Dramaturgie) (8 CP)<br>Begleitende Dramaturgie zum STP I (2 SWS – 3 CP)<br>Projekt-Regie<br>(2 SWS – 2 CP)<br><br>4 SWS, STP I – 13 CP                |
| <b>Modul Theorie 1</b><br>1) Geschichte und Theorie des Theaters, Dramaturgie<br>(2 SWS – 3 CP)<br>2) Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, Gender<br>(2 SWS – 3 CP)<br><br>Insgesamt 8 SWS / je 4 SWS aus den beiden Bereichen – 12 CP / je 6 CP im Semester                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Modul Theorie 2</b><br>1) Geschichte und Theorie des Theaters, Dramaturgie<br>(2 SWS – 3 CP)<br>2) Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, gender<br>(2 SWS – 3 CP)<br><br>Insgesamt 8 SWS / je 4 SWS aus den beiden Bereichen – 12 CP / je 6 CP im Semester  |                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Modul Schauspiel/Bewegung 1</b><br><br>Schauspielerische Grundausbildung<br>(4 SWS – 4 CP)<br>Schauspielunterricht<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Körper-Stimmtraining / Sprechbildung<br>(1 SWS – 1 CP)<br>Choreographische Übungen<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Choreografisches Projekt 1<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Fechten<br>(1 SWS – 1 CP)<br><br>12 SWS – 12 CP                                                                                                                                                                                      | <b>Modul Schauspiel/Bewegung 2</b><br><br>Schauspielunterricht<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Körper-Stimmtraining / Sprechbildung<br>(1 SWS – 1 CP)<br>Choreographische Übungen<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Choreografisches Projekt 2<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Fechten<br>(1 SWS – 1 CP)<br><br>8 SWS – 8 CP | <b>Modul Schauspiel/Bewegung 3</b><br><br>Improvisationsübungen<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Bewegungslehre<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Fechten<br>(1 SWS – 1 CP)<br>Verslehre<br>(2 SWS – 2 CP)<br><br>7 SWS – 7 CP                                                                      | <b>Modul Schauspiel/Bewegung 4</b><br><br>Arbeit an der Rolle<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Bewegungslehre<br>(2 SWS – 2 CP)<br>Fechten<br>(1 SWS – 1 CP)<br>Verslehre, STP I<br>(2 SWS – 2 CP)<br><br>7 SWS – 7 CP |
| <b>Wahlmodul 1</b><br><br>Regiewerkshops, Übungen mit Schauspielern, Schauspieltechniken, Chorisches Sprechen (gemeinsam mit Schauspiel), Musik/Rhythmus/Gesang im Theater (gemeinsam mit Schauspiel), Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik, Gender Studies, Medientechnik. Exkursionen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen Theorie, aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg<br><br>Verpflichtend 14 SWS mit 14 CP (i.d.R. pro Semester 4 CP, im ersten Semester nur 2 CP) |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                            |

## Regie Schauspiel – Verlaufsplan

| 5. Semester Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 6. Semester Sommersemester                                                                                                                                                                                                                      | 7. Semester Wintersemester                                                                                                                                   | 8. Semester Sommersemester                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modul Regie 5</b><br><br>Studienprojekt II<br>- Regie<br>- Kostüm<br>- Choreografie<br>- Dramaturgie<br>(18 CP)<br>Theoretisches Begleitseminar<br>zum STP II (2 SWS – 3 CP)<br>Programmheft-Erstellung<br>(5 CP)<br><br>26 CP                                                                                                                                                                                  | <b>Modul Regie 6</b><br><br>Studienprojekt III<br>- Regie<br>- Bühne<br>- Kostüme<br>- Choreografie<br>- Dramaturgie<br>(18 CP)<br>Theoretisches Begleitseminar<br>zum STP III (2 SWS – 3 CP)<br>Schriftliche Hausarbeit<br>(5 CP)<br><br>26 CP | <b>Modul Regie 7</b><br><br>Freies Projekt(8 CP)<br>Marketing für die Abschluss-<br>inszenierung (1 SWS – 2 CP)<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>10 CP | <b>Abschlussmodul Regie</b><br><br>Abschluss-Inszenierung<br>(26 CP)<br>Regiebegleitung<br>(1 SWS Einzel – 1 CP)<br>Kolloquium<br>(2 SWS – 3 CP)<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>30 CP |
| <b>Modul Theorie 3</b><br><br>Betriebskunde / Vertragsrecht (1 SWS – 2 CP)<br>Projektmanagement (1 SWS – 2 CP)<br><br>Insgesamt 4 SWS – 4 CP                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Abschlussmodul Theorie</b><br><br>Kolloquium (2 SWS – 3 CP)<br>Abschlussarbeit (10 CP)<br>Prüfungsgespräch (5 CP)<br><br>18 CP                            |                                                                                                                                                                                               |
| <b>Wahlmodul 2</b><br><br>Regie, Übungen mit Schauspielern, Schauspieltechniken, Bühnenmusik, Bewegung, Choreografie, Performance<br>Exkursionen oder Lehrveranstaltungen entweder aus den Modulen Theorie oder alternativ aus den<br>Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg<br><br>Verpflichtend 2 SWS, d.h. in drei Semestern 6 SWS mit 6 CP (i.d.R. pro Semester 2 CP) |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                               |

## Modulbeschreibungen Bachelor Regie Schauspiel (7.10.2010)

1.

| Modul Regie 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                     |                                                     |                                 |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| <b>Inhalte des Moduls</b><br>Reflexion eigener wie fremder Ansprüche an den Regieberuf; Grundlagen szenischer Arbeit mit Schauspielstudierenden; Einführungen Bühnenbild, Bühnentechnik, Licht; Das Verhältnis Bühne, Bühnenbild, Licht zur szenischen Arbeit in der praktischen wie theoretischen Erarbeitung.<br>Qualifikationsziel: Kenntnis elementarer Bühnentechnik. Erstellung eines Lichtkonzeptes und Beleuchtungseinrichtung für ein szenisches Projekt / Studienprojekt I, Entwicklung der Beurteilungskraft für einen Bühnenraum, Erarbeitung erster kleiner Schauspielszenen. Erste Schritte zu einem Regiekonzept und einer Inszenierungsanalyse |                                     |                                                     |                                 |                           |
| Credit Points: 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                     | SWS: 10                                             |                                 | Workload: 300 Stunden     |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                     |                                                     |                                 |                           |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                     |                                                     |                                 |                           |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                     |                                                     |                                 |                           |
| Regie- und Schauspiel-übungen 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Bühnenbild                          | Einführung Bühnentechnik                            | Einführung Licht                | Einführung Medien         |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Seminar                             | Seminar                                             | Seminar                         | Seminar                   |
| 4 SWS / 4 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2 SWS / 2 CP                        | 1 SWS / 1 CP                                        | 2 SWS / 2 CP                    | 1 SWS – 1 CP              |
| Künstlerisch-praktische Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Erstellung eines Bühnenbild-modells | Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit | Erstellung eines Lichtkonzeptes | Praktischer Medieneinsatz |

2.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                 |                                     |                                            |                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 2. Modul Regie 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                 |                                     |                                            |                                                      |
| Inhalte des Moduls                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 |                                     |                                            |                                                      |
| Reflexion eigener wie fremder Ansprüche an den Regieberuf; Grundlagen szenischer Arbeit mit Schauspielstudierenden; Einführungen Bühnenbild, Bühnentechnik, Licht; Das Verhältnis Bühne, Bühnenbild, Licht zur szenischen Arbeit in der praktischen wie theoretischen Erarbeitung.                                                          |                                 |                                     |                                            |                                                      |
| Qualifikationsziel: Kenntnis elementarer Bühnentechnik. Erstellung eines Lichtkonzeptes und Beleuchtungseinrichtung für ein szenisches Projekt / Studienprojekt I, Entwicklung der Beurteilungskraft für einen Bühnenraum, Erarbeitung erster kleiner Schauspielszenen. Erste Schritte zu einem Regiekonzept und einer Inszenierungsanalyse |                                 |                                     |                                            |                                                      |
| Credit Points: 12 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 | SWS: 10,5                           |                                            | Workload: 360 Stunden                                |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                 |                                     |                                            |                                                      |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 |                                     |                                            |                                                      |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 |                                     |                                            |                                                      |
| Regie- und Schauspiel-übungen 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Schauspiel-szenen - Regie       | Bühnenbild                          | Lichtgestaltung                            | Licht STP 1                                          |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Gruppenunterricht               | Seminar                             | Seminar                                    | Projektarbeit                                        |
| 4 SWS - 4 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1,5 SWS - 2 CP                  | 2 SWS – 2 CP                        | 2 SWS - 2 CP                               | 1 SWS – 2 CP                                         |
| Künstlerisch-praktische Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Künstlerisch-praktische Prüfung | Erstellung eines Bühnenbild-modells | Praktische Ausführungen von Lichtkonzepten | Einrichtung und Betreuung der Lichteinrichtung STP 1 |

3.

| Modul Regie 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                     |                                      |                                 |                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Inhalte des Moduls:</b><br>Weiterführung der szenischen Arbeit mit Schauspielstudierenden; Dramaturgische Begleitung als Erweiterung des Blicks auf die szenische Arbeit; Erarbeitung eines Regiekonzeptes; Beschäftigung mit Grundbegriffen des Kostümbilds; Regieführen in einem freien Projekt: von der thematischen Findung über die Materialformung zur szenischen Realisierung.<br><b>Qualifikationsziel:</b> Bewusstwerdung der Differenz und Chancen der Verständigung Schauspieler - Regisseur, erste inhaltliche gebundene Erarbeitung von szenischen Entwürfen; Einblicke in produktionsbezogene Dramaturgie; Versuch einer eigenen Inszenierungsanalyse; Bewusstwerdung von Projektarbeit als autonome Ausdrucksmöglichkeit jenseits des literarischen Textes |                                                     |                                      |                                 |                                 |
| Credit Points: 13 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                     | SWS: 11,5                            |                                 | Workload: 390 Stunden           |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                     |                                      |                                 |                                 |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                     |                                      |                                 |                                 |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Pflichtmodul Regie 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                     |                                      |                                 |                                 |
| Vorbereitung STP 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Dramaturgische Übungen zum STP 1                    | Kostümbild                           | Schauspielszenen - Regie        | Projekt-Regie                   |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Seminar                                             | Seminar                              | Gruppenunterricht               | Gruppenunterricht               |
| 4 SWS / 4 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2 SWS / 3 CP                                        | 2 SWS / 2 CP                         | 1,5 SWS / 2 CP                  | 2 SWS / 2 CP                    |
| Künstlerisch-praktische Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit | Erarbeitung von Kostümbild-Entwürfen | Künstlerisch-praktische Prüfung | Künstlerisch-praktische Prüfung |

4.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                         |                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Modul Regie 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                         |                                 |
| <b>Inhalte des Moduls</b><br>Erarbeitung eines konkreten Regiekonzeptes; angeleitete, begleitete und selbstständige Erarbeitung eines szenischen Projektes von 20 - 30 Min. Länge: das Studienprojekt I stellt die Arbeit mit Schauspielerinnen / Schauspielern in den Mittelpunkt. Daneben Fortführung des eigenen projektorientierten Arbeitens im Dialog mit Schauspielstudierenden.<br><b>Qualifikationsziel:</b> Regieführen als reflektierte szenische Umsetzung einer Textvorlage wie einer konzeptionellen Vorbereitung, als Organisation von Licht, Ton, Raum, als Auseinandersetzung mit dem Schauspieler; Projektarbeit als gemeinsam erarbeitete Ausdrucksmöglichkeit mit Schauspielstudierenden |                         |                                 |
| Credit Points: 13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | SWS: -                  | Workload: 390 Stunden           |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                         |                                 |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich zum Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                         |                                 |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestanden Kernmodul Regie 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                         |                                 |
| Studienprojekt I<br>(Regie, Dramaturgie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Begleitende Dramaturgie | Projekt-Regie                   |
| Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Seminar                 | Gruppenunterricht               |
| 8 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 2 SWS - 3 CP            | 2 SWS - 2 CP                    |
| Präsentation eines 20-30 min. szenischen Projektes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Referat, Thesenpapier   | Künstlerisch-praktische Prüfung |

5.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------|
| Modul Regie 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                |                       |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls</b><br>Angeleitete, begleitete und selbstständige Erarbeitung eines szenischen Projektes von 30 - 40 Min. Länge; Umsetzung von erarbeiteten konzeptionellen Entwürfen in der praktischen Probenarbeit. Erste Zusammenarbeit mit Kostümbildstudierenden. Im Studienprojekt II wird eine komplexe Aufgabenstellung (z.B. eine dramatische Gattung, ein Autor, eine stoffgeschichtliche oder inszenierungsästhetische Problematik) unter theoretischen Aspekten und Aspekten der szenischen Realisation behandelt. Die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in diesem erweiterten Arbeitsprozess erprobt und vertieft. Das STP II wird von einer künstlerischen/ einem künstlerischen und einer dramaturgischen Leiterin / einem dramaturgischen Leiter gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Sie erörtern die Projekte mit den studentischen Teilnehmerinnen/ Teilnehmern am Ende des vorhergehenden Semesters. In der vorlesungsfreien Zeit sollen die Projekte vorbereitet werden.<br><b>Ziele:</b> die Umsetzung von erarbeiteten konzeptionellen Entwürfen in der praktischen Probenarbeit in der praktischen wie theoretischen Auseinandersetzung mit den das Projekt begleitenden Regie-, Dramaturgie- und Kostümlehrenden. Regieführen wird reflektiert als bewusste Umsetzung einer Textvorlage wie einer konzeptionellen Vorbereitung, als Organisation von Licht, Ton, Raum, Bewegung, Kostüm, als Auseinandersetzung mit dem Schauspieler. |                                                |                       |
| Credit Points: 26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | SWS: -                                         | Workload: 780 Stunden |
| Dauer des Moduls: Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                |                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestanden Kernmodul Regie 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                |                       |
| Studienprojekt II<br>(Regie, Kostüm, Choreografie, Dramaturgie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Dramaturgisches Begleitseminar zum STP 2       |                       |
| Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Seminar                                        |                       |
| 18 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3 CP / Programmhefterstellung: 5 CP            |                       |
| Präsentation eines 30-40 min. szenischen Projektes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Referat, Thesenpapier / Programmhefterstellung |                       |

6.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                            |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------|
| Modul Regie 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                            |                       |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls</b><br>Angeleitete, begleitete und selbstständige Erarbeitung eines szenischen Projektes von 40 - 60 Minuten Länge auf einer professionell ausgestatteten Bühne. Erste Zusammenarbeit mit Bühnenbildstudierenden. Praktische wie theoretische Auseinandersetzung mit den das Projekt begleitenden Regie-, Dramaturgie- und Bühnenbild- und Kostümlehrenden. Im Studienprojekt III wird eine komplexere Aufgabenstellung (z.B. eine dramatische Gattung, ein Autor, eine stoffgeschichtliche oder inszenierungsästhetische Problematik) unter wissenschaftlichen Aspekten und Aspekten der szenischen Realisation behandelt. Die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in diesem erweiterten Arbeitsprozess erprobt und vertieft. Das STP III wird von einer künstlerischen/ einem künstlerischen und einer dramaturgischen Leiterin/ einem dramaturgischen Leiter gemeinsam konzipiert und durchgeführt. Sie erörtern die Projekte mit den studentischen Teilnehmerinnen/ Teilnehmern am Ende des vorhergehenden Semesters. In der vorlesungsfreien Zeit sollen die Projekte vorbereitet werden.<br><b>Ziele:</b> die reflektierte Umsetzung von erarbeiteten konzeptionellen Entwürfen in der praktischen Probenarbeit; Regieführen als bewusste Umsetzung einer Textvorlage wie einer dramaturgischen Konzeption, als Organisation von Licht, Ton, Raum, Bewegung, Kostüm, als Auseinandersetzung mit dem Schauspieler |                                            |                       |
| Credit Points: 26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | SWS: -                                     | Workload: 780 Stunden |
| Dauer des Moduls: Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                            |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                            |                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestanden Kernmodul Regie 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                            |                       |
| Studienprojekt III<br>(Regie, Kostüm, Choreografie, Dramaturgie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Dramaturgisches Begleitseminar zum STP III |                       |

|                                                                    |                                             |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis | Seminar                                     |
| 18 CP                                                              | 3 CP / Schriftliche Hausarbeit: 5 CP        |
| Präsentation eines 60 min. szenischen Projektes                    | Referat, Thesenpapier / Schriftliche Arbeit |

7.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------|
| Modul Regie 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                |                       |
| Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls<br>Inszenierung eines freien Projektes in selbst gewählten Zusammenhängen und unter selbst organisierten Produktionsbedingungen / Marketing-Vorbereitungen für die Abschlussinszenierung<br>Ziel: von der eigenen Ideenfindung über Projektskizzierung und Projektentwicklung zur selbstverantworteten Inszenierung / Möglichkeiten der Projektfinanzierungen kennen zu lernen |                                                |                       |
| Credit Points: 10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | SWS: -                                         | Workload: 300 Stunden |
| Dauer des Moduls: Wintersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                |                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Kernmodul Regie 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                |                       |
| Freies Projekt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Marketing Abschlussinszenierung                |                       |
| Projektarbeit, angeleitete und selbstständige künstlerische Praxis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Seminar                                        |                       |
| 8 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1 SWS - 2 CP                                   |                       |
| Präsentation eines szenischen Projektes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Marketingkonzept für die Abschlussinszenierung |                       |

8.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Modul Theorie 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                |                       |
| Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls<br>Überblicksveranstaltungen Theatergeschichte; Einführung in das Feld der Theaterdramaturgie; Dramaturgien der Hamburger Theater; Beispiele von Werkanalysen; Beispielhafte Einführungen in die Produktionsdramaturgie; Einführung in den Arbeitsfelder Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunst- und Kulturgeschichte<br>Ziele: Kenntnisse der Theatergeschichte; Bewusstwerden der Möglichkeiten und Grenzen der Dramaturgie; Kenntnis und Diskussion der Spielpläne ausgewählter Hamburger Theater; Fähigkeit, einen dramatischen Text für die Bühne „lesen“ zu können; Kenntnis des Arbeitsvorgangs Produktionsdramaturgie von der Konzeption über die Inszenierung bis zur Vermittlung; Ausblicke über den Rand der Schauspieldramaturgie |                                                                                                |                       |
| Credit Points: 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | SWS: 4                                                                                         | Workload: 360 Stunden |
| Dauer des Moduls: 2 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                |                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                |                       |
| 2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschichte und Theorie des Theaters, Dramaturgie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, gender |                       |
| Seminare                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seminare                                                                                       |                       |
| 4 WS / 6 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 4 WS / 6 CP                                                                                    |                       |
| Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit                                            |                       |

9.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Modul Theorie 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                |                       |
| Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls<br>Beispielhafte Theatergeschichte; Einführungen in die Ästhetiken des modernen Dramas; beispielhafte Einführungen in die Ästhetiken des zeitgenössischen Theaters; Vermittlung von Grundlagen in den Arbeitsfeldern Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunst- und Kulturgeschichte<br>Ziele: Kenntnis und Diskussion der Differenz klassisches / modernes Drama; Kenntnis der Diskussion „Postdramatisches Theater“; reflektiertes Bewusstsein ästhetischer Zeitgenossenschaft |                                                                                                |                       |
| Credit Points: 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | SWS: 8                                                                                         | Workload: 360 Stunden |
| Dauer des Moduls: 2 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                |                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Theorie 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                |                       |
| 2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschichte und Theorie des Theaters, Dramaturgie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunstgeschichte, gender |                       |
| Seminare                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seminare                                                                                       |                       |
| 4 SWS / 6 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 4 SWS / 6 CP                                                                                   |                       |
| Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit                                            |                       |

10.

|                                   |                      |                       |
|-----------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Modul Theorie 3                   |                      |                       |
| Credit Points: 4                  | SWS: insgesamt 4 SWS | Workload: 120 Stunden |
| Dauer des Moduls: 2 Semester      |                      |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich |                      |                       |

|                                                       |                                                     |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzungen: beständenes Modul Theorie 2 |                                                     |
| Projektmanagement                                     | Betriebskunde / Vertragsrecht                       |
| Seminar                                               | Seminar                                             |
| 1 SWS – 2 CP                                          | 1 SWS – 2 CP                                        |
| Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit   | Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit |

11.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                     |                                     |                                     |                                                       |                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Modul Schauspiel / Bewegung 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                     |                                     |                                     |                                                       |                                     |
| Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls<br>Begleitung einer schauspielerische Grundausbildung, Bühnentraining, Improvisation, Einführung in dramatisches Handeln, Ensemblearbeit; Hinführung Körper und Bewegung im Raum; Musik und Bewegung, Choreographische Etuden, Projektarbeit mit dem Ziel einer choreografischen Präsentation<br>Ziel: Erwerb der Fähigkeit im Umgang mit seinem eigenen Instrument, dem Körper und die Stimme, den szenischen Wahrnehmungen und des Gefühls für Rhythmus, Bewegung im Raum, Dialog von Bewegungen, Vermittlung von szenisch-kompositorischem Grundlagenwissen |                                     |                                     |                                     |                                                       |                                     |
| Credit Points: 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                     | SWS: 12                             |                                     | Workload: 360 Stunden                                 |                                     |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                                     |                                     |                                                       |                                     |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                     |                                     |                                     |                                                       |                                     |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                     |                                     |                                     |                                                       |                                     |
| Schauspielerische Grundausbildung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Schauspiel-<br>unterricht           | Körper- / Stimm-<br>training        | Choreografische<br>Übungen 1        | Choreogra-fisches<br>Projekt 1                        | Fechten                             |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Gruppenunterricht                   | Gruppenunterricht                   | Gruppenunterricht                   | Projektarbeit,<br>angeleitete<br>künstlerische Praxis | Gruppenunterricht                   |
| 4 SWS – 4 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2 SWS – 2 CP                        | 1 SWS – 1 CP                        | 2 SWS – 2 CP                        | 2 SWS – 2 CP                                          | 1 SWS – 1 CP                        |
| Künstlerisch-<br>praktische Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Künstlerisch-<br>praktische Prüfung | Künstlerisch-<br>praktische Prüfung | Künstlerisch-<br>praktische Prüfung | Öffentliche<br>Präsentation                           | Künstlerisch-<br>praktische Prüfung |

12.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                 |                                 |                                     |                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Modul Schauspiel / Bewegung 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                 |                                 |                                     |                                 |
| Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls<br>Einführen in das methodische Arbeiten an der Rolle. Verkörperung einer Fremdfigur. Einführung in schauspielerorientierte moderne Bewegungsformen. Ensemblearbeit. Körpertraining, Impuls- und Rhythmusübungen<br>Ziel: Erwerb der Fähigkeit des szenischen Handels als Akteur; Erhöhung des Körperbewusstseins, Schulung der inneren und äußeren körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten |                                 |                                 |                                     |                                 |
| Credit Points: 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 | SWS: 8                          |                                     | Workload: 300 Stunden           |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                 |                                 |                                     |                                 |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                 |                                 |                                     |                                 |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Schauspiel 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 |                                 |                                     |                                 |
| Schauspielunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Körper- / Stimmtraining         | Choreografische Übungen 2       | Choreogra-fisches Projekt 2         | Fechten                         |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Gruppenunterricht               | Gruppenunterricht               | Projektarbeit, künstlerische Praxis | Gruppenunterricht               |
| 2 SWS – 2 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1 SWS – 1 CP                    | 2 SWS – 2 CP                    | 2 SWS – 2 CP                        | 1 SWS – 1 CP                    |
| Künstlerisch-praktische Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Künstlerisch-praktische Prüfung | Künstlerisch-praktische Prüfung | Öffentliche Präsentation            | Künstlerisch-praktische Prüfung |

13.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                 |                                 |                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Modul Schauspiel / Bewegung 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                 |                                 |                                 |
| Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls<br>Weiterführungen der Improvisationstechniken, Einführung in schauspielerorientierte moderne Bewegungsformen. Ensemblearbeit.<br>Körpertraining, Verslehre als Teil der Sprechbildung<br>Ziel: Erwerb der Fähigkeit des szenischen Handels als Akteur; Erhöhung des Körperbewusstsein; das Sprechen denken lernen |                                 |                                 |                                 |
| Credit Points: 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                 | SWS: 7                          | Workload: 210 Stunden           |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                 |                                 |                                 |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                 |                                 |                                 |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Schauspiel 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                 |                                 |                                 |
| Improvisations-übungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bewegungsunterricht             | Fechten                         | Verslehre                       |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Gruppenunterricht               | Gruppenunterricht               | Gruppenunterricht               |
| 2 SWS – 2 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 2 SWS – 2 CP                    | 1 SWS – 1 CP                    | 2 SWS – 2 CP                    |
| Künstlerisch-praktische Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Künstlerisch-praktische Prüfung | Künstlerisch-praktische Prüfung | Künstlerisch-praktische Prüfung |

14.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                 |                                 |                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Modul Schauspiel / Bewegung 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                 |                                 |                                 |
| Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls<br>Einführen in das methodische Arbeiten an der Rolle. Verkörperung einer Fremdfigur. Einführung in schauspielorientierte moderne Bewegungsformen. Ensemblearbeit. Körpertraining, sprechbildnerische Begleitung des Studienprojektes 1<br>Ziel: Erwerb der Fähigkeit des szenischen Handels als Akteur; Erhöhung des Körperbewusstseins |                                 |                                 |                                 |
| Credit Points: 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | SWS: 7                          | Workload: 210 Stunden           |                                 |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                 |                                 |                                 |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |                                 |                                 |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes Modul Schauspiel 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                 |                                 |                                 |
| Arbeit an der Rolle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Bewegungslehre                  | Fechten                         | Verslehre / STP 1               |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Gruppenunterricht               | Gruppenunterricht               | Gruppenunterricht               |
| 2 SWS – 2 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2 SWS – 2 CP                    | 1 SWS – 1 CP                    | 2 SWS – 2 CP                    |
| Künstlerisch-praktische Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Künstlerisch-praktische Prüfung | Künstlerisch-praktische Prüfung | Künstlerisch-praktische Prüfung |

15.

12.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------|
| Wahlmodul 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |                       |
| Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls<br>Regiewerkshops, Übungen mit Schauspielern, Schauspieltechniken, Chorisches Sprechen (gemeinsam mit Schauspiel), Musik/Rhythmus/Gesang im Theater (gemeinsam mit Schauspiel), Bewegung, Choreografie, Performance, Bühnenmusik, Gender Studies, Medientechnik. Exkursionen. Lehrveranstaltungen aus den Modulen Theorie, aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg<br>Ziel: praktische Vertiefungen und Spezifizierungen in den Bereichen Regie, Schauspiel, Bewegung. Praktische Berührungen mit avancierten Handschriften des Regietheaters und mit besonderen zeitgenössischen Formen theatraler Praxis jenseits der Sprechtheaterkonventionen |         |                       |
| Credit Points: 14                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | SWS: 14 | Workload: 420 Stunden |
| Dauer des Moduls: 4 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jedes Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Aufnahmeprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |         |                       |
| 4 - 8 workshops nach freier Wahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |         |                       |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         |                       |
| Verpflichtend 14 SWS mit 14 CP (i.d.R. pro Semester 4 CP, im ersten Semester nur 2 CP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |         |                       |
| Künstlerisch-praktische Prüfungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         |                       |

16.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |        |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------------|
| Wahlmodul 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |        |                       |
| Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls<br>Regie, Übungen mit Schauspielern, Schauspieltechniken, Bühnenmusik, Bewegung, Choreografie, Performance<br>Exkursionen oder Lehrveranstaltungen entweder aus den Modulen Theorie oder alternativ aus den Lehrangeboten der Hochschule für Musik und Theater oder der Universität Hamburg<br>Ziel: praktische Vertiefungen und Spezifizierungen in den Bereichen Regie, Schauspiel, Bewegung. Praktische Berührungen mit avancierten Handschriften des Regietheaters und mit besonderen zeitgenössischen Formen theatraler Praxis jenseits der Sprechtheaterkonventionen |        |                       |
| Credit Points: 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | SWS: 6 | Workload: 180 Stunden |
| Dauer des Moduls: 3 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |        |                       |
| Häufigkeit des Angebots: jedes Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |        |                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenes workshop-Modul 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |        |                       |
| 3-6 workshops                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |        |                       |
| Gruppenunterricht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |                       |
| Verpflichtend 2 SWS, d.h. in drei Semestern 6 SWS mit 6 CP (i.d.R. pro Semester 2 CP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |        |                       |
| Künstlerisch-praktische Prüfungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |        |                       |

17.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                             |                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------|
| Abschlussmodul Theorie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                             |                                       |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls</b><br>Thema und Gegenstand der schriftlichen Abschlussarbeit im Umfang von 30-40 Din A4 Seiten sollen ein Thema reflektieren, das im Zusammenhang mit den Studienprojekten oder der geplanten künstlerischen Abschlussarbeit steht, und einen eigenständigen Beitrag ermöglichen. Das mündliche Prüfungsgespräch besteht aus der Diskussion der schriftlichen Abschlussarbeit und der Prüfung eines frei gestellten Themas aus dem Bereich Geschichte und Theorie des Theaters. Das Kolloquium diskutiert die Themen und Arbeiten der Absolventen.<br>Ziel ist der Nachweis der Befähigung der Studierenden zur theoretisch-reflexiven Arbeit im Bereich der Regie des literarischen Schauspiels wie des sich ständig weiter entwickelnden modernen Regietheaters sowie der angrenzenden performativen Bereiche. |                                             |                                       |
| Credit Points: 18                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | SWS: 2                                      | Workload: 540 Stunden                 |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                             |                                       |
| Häufigkeit des Angebots: Sommersemester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                             |                                       |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenenes Pflichtmodul Theorie 4; Erreichung von 180 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                             |                                       |
| Kolloquium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Schriftliche Abschlussarbeit                | Mündliches Prüfungsgespräch           |
| Seminar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Selbstständige Arbeit                       | Selbstständige Vorbereitung           |
| 2 SWS / 3 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 10 CP                                       | 5 CP                                  |
| Referat, Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Schriftliche Arbeit von 30-40 Seiten Umfang | Prüfungsgespräch von 45-60 Min. Dauer |

18.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                               |                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Abschlussmodul Regie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                               |                                             |
| <b>Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls</b><br>Die künstlerische Abschlussarbeit besteht aus der selbstständigen, frei gewählten Abschlussinszenierung begleitet durch ein Abschluss-Kolloquium und durch Einzelunterricht durch eine Regielehrende / einen Regielehrenden<br>Ziel ist der Nachweis der Befähigung zur künstlerisch-szenischen Arbeit im klassischen oder performativ erweiterten Bereich Regie Schauspiel |                                                               |                                             |
| Credit Points: 30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | SWS: -                                                        | Workload: 900 Stunden                       |
| Dauer des Moduls: 1 Semester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                               |                                             |
| Häufigkeit des Angebots: jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                               |                                             |
| Teilnahmevoraussetzungen: bestandenenes Pflichtmodul Regie 5, Erreichung von 180 CP und Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                               |                                             |
| Abschlussinszenierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Regiebegleitung                                               | Kolloquium                                  |
| Selbstständiges Projekt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Einzelunterricht                                              | Seminar                                     |
| 26 CP                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1 SWS Einzel / 1 CP                                           | 2 SWS / 3 CP                                |
| Präsentation der Abschluss-Inszenierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Schriftliche Vorbereitung und Reflektion der Konzeptionsprobe | Konzeptpapier für die Bachelor-Inszenierung |

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
 Postanschrift: Sachsenfeld 1–3, 20097 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiter: Herr Brauner,  
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 96,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88  
 E-Mail:  
 Joerg-Thomas.Brauner@lsbg.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den

wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

#### I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Brückenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

igs internationale gartenschau hamburg 2013

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
(a) Bauleistung  
Planung und Ausführung  
Hauptausführungsort: Hamburg  
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Neubau von 5 igs-Stegen; 162 m<sup>3</sup> Kies-Sand-Gemisch 0/45, 37 m<sup>3</sup> Unbewehrter Beton C 20/25, 2,7 t Stahlkonstruktion Überbau, 182 m Stahlwinklelemente und Schottbleche, 50 m<sup>2</sup> Korrosionsschutz Stahlkonstruktion, 680 m Holzkonstruktion Lagerhölzer, 345 m<sup>2</sup> Bohlenbelag 14/6.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand: 45.22.11.13 - 7  
Ergänzende Gegenstände: 45.26.22.10 - 6  
45.22.32.10 - 1  
45.42.21.00 - 2
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
7 Monate ab Auftragsvergabe

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse ab-

gelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.

|         | Kriterien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Gewichtung |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|         | 1. Preis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 90 %       |
|         | 2. Technischer Wert (detail. Bauablauf)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 10 %       |
| IV.2.2) | Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |            |
| IV.3)   | <b>Verwaltungsinformationen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |            |
| IV.3.1) | Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:<br>OV-K5-148/11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |
| IV.3.2) | Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:<br>Ja, Vorinformation<br>Bekanntmachungsnummer im ABI:<br>2010/S175-267177 vom 31. August 2010                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |
| IV.3.3) | Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung<br>Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 5. Mai 2011, 11.00 Uhr<br>Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja<br>Preis: 25,- Euro<br>Zahlungsbedingungen und -weise:<br>Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-148/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.<br>Empfänger:<br>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg) |            |
| IV.3.4) | Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:<br>12. Mai 2011, 9.30 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |
| IV.3.5) | Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
| IV.3.6) | Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |            |
| IV.3.7) | Bindefrist des Angebots: Bis 30. Juni 2011                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |
| IV.3.8) | Bedingungen für die Öffnung der Angebote<br>Tag: 12. Mai 2011, 9.30 Uhr<br>Ort: siehe Anhang A III<br>Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja<br>Bieter und ihre Bevollmächtigten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            |

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

|       |                                                                                                                       |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VI.1) | <b>Dauerauftrag:</b> Nein                                                                                             |
| VI.2) | <b>Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:</b> Nein |
| VI.3) | <b>Sonstige Informationen:</b> –                                                                                      |

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VI.4)   | <b>Nachprüfungsverfahren/<br/>Rechtsbehelfsverfahren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| VI.4.1) | Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren<br>Offizielle Bezeichnung:<br>Vergabekammer bei der<br>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt<br>Postanschrift:<br>Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland<br>Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39                                                                                                                  |
| VI.4.2) | Einlegung von Rechtsbehelfen:<br>Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:<br>Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. |
| VI.4.3) | Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| VI.5)   | <b>Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:</b><br>4. April 2011                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

#### ANHANG A

#### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| II)  | <b>Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)</b><br>Offizielle Bezeichnung:<br>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228<br>Postanschrift:<br>Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland<br>Kontaktstelle(n):<br>Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54 |
| III) | <b>Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind</b><br>Offizielle Bezeichnung:<br>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231<br>Postanschrift:<br>Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland                                                                                                                                                                                                 |

Hamburg, den 4. April 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

343

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Zentrale Vergabestelle K5, Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95, Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88, E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung

- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-144/11**  
 Rahmenvertrag für Instandsetzung und Grundinstandsetzung von Kleinbrücken aus Holz und Stahl 2011/2012  
 Wesentliche Leistungen:  
 Stahlbeton Widerlager ca. 25 m<sup>3</sup>, Stahlkonstruktion Überbau ca. 16 t, Holzfüllstabgeländer ca. 200 m, Bohlenbelag ca. 450 m<sup>2</sup>
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Juli 2011, Ende: 30. Juni 2012
- j) nicht zul.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:  
 vom 6. April 2011 bis 5. Mai 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.  
 Anschrift:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 19,- Euro  
 Erstattung: Nein  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
 Empfänger:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg  
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Mai 2011, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Mai 2011, 10.30 Uhr.  
 Anschrift siehe Buchstabe o).  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Juli 2011.
- w) Beschwerdestelle:  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsführer (GF),

Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,  
 Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 4. April 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

344

#### **Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Buntstiften, Farben, Knet-, Modellermassen und Wachsmalkreiden** an die Behörde für Schule und Berufsbildung – insbesondere an Schulen – unter der Projektnummer: **2011000051** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 27. April 2011

Ende der Angebotsfrist: 4. Mai 2011, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist: 25. Mai 2011

Ausführungsfrist: 1. Juni 2011 bis 31. Mai 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Antje Lackmann, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242-1 –, 22081 Hamburg, Oberaltenallee 44 eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter antje.lackmann@bsb.hamburg.de. bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 5. März 2011

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

345

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **zwei Transporter und einen Lkw-Doka** unter der Projektnummer: **2011000048** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 28. April 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000048 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 6. April 2011

**Die Finanzbehörde**

346

## Sonstige Mitteilungen

**D-Hamburg: Bauleistungen im Hochbau**  
2011/S 62-100304

### BEKANNTMACHUNG

#### Bauleistung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 SpriAG – Sprinkenhof AG,  
 Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland,  
 zu Händen Herrn Behrens,  
 Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,  
 Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279  
 E-Mail: joern.behrens@sprinkenhof.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 den oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
und Haupttätigkeit(en)**  
 Sonstiges: Städtische AG  
 Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilien-  
 management für die Freie und Hansestadt Ham-  
 burg  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber:  
 Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und  
 Umwelt (BSU) in Hamburg-Wilhelmsburg, hier  
 Fassadenarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
ferung bzw. Dienstleistung:  
 Bauleistung  
 Ausführung  
 Hauptausführungsort: Hamburg-Wilhelmsburg.  
 NUTS-Code DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
fungsvorhabens:  
 Ausschreibung der Fassadenarbeiten für den  
 Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und  
 Umwelt (BSU). Das Verwaltungsgebäude ist für  
 etwa 1370 Arbeitsplätze konzipiert und hat eine  
 BGF von insgesamt etwa 60.800 m<sup>2</sup>. Endgültiger  
 Vertragspartner auf Seiten des AG wird die  
 GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsge-  
 bäude Neuenfelder Straße mbH (eine 100-pro-

zentige Tochtergesellschaft der Sprinkenhof AG)  
sein.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
(CPV): 45210000, 45213150, 45223000, 45223100,  
45223110, 45223800, 45223820, 45441000, 45443000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Leistungen der Fassadenarbeiten u. a. mit Liefere-  
 rung, Montage und Unterhaltung von ca. 9 to.  
 Stahl für Tragkonstruktion Brücke, ca. 26 to.  
 Stahl für Tragkonstruktion Atriumdächer, ca.  
 7 to. Stahlkonstruktion Vordach, ca. 17 000 m<sup>2</sup> Ele-  
 mentfassaden, ca. 1300 m<sup>2</sup> Pfosten-Riegel-Kons-  
 truktionen, ca. 385 m<sup>2</sup> verglaste Dachflächen, ca.  
 5100 m<sup>2</sup> Keramikverkleidung gerade, ca. 2300 m<sup>2</sup>  
 Keramikverkleidung gebogen, ca. 5500 m<sup>2</sup> Hin-  
 terlüftete Fassade vor der Elementfassade, ca.  
 1 Stück Fassadenbefahranlage für Hochhaus, ca.  
 2 Stück Innenbefahranlagen für Atrien, ca. 2000  
 Stück Raffstoreanlagen, ca. 2000 Stück Innen-  
 Blendschutzanlagen, ca. 900 m<sup>2</sup> Anstrich auf me-  
 tallische Untergründe, 900 m Konsolgerüst, ca.  
 6800 m<sup>3</sup> Raumgerüst, ca. 1200 m<sup>2</sup> Fassadengerüst,  
 Erstellung und Lieferung der Werk- und Monta-  
 geplanung.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende  
der Auftragsausführung:**  
 Beginn: 28. Juni 2011  
 Ende: 11. Oktober 2012

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
schriften:  
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
Auftrag vergeben wird:  
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-  
tragsausführung: Ja  
 Produkt- und Sicherheitsdatenblätter sowie En-  
 vironmental Product Declarations (EPD) (nach  
 ISO 14025/TR) für angebotene Produkte für die  
 Gold-Zertifizierung des Objektes nach dem  
 DGNB-Zertifizierungssystem „Neubau Büro-  
 und Verwaltungsgebäude v. 2009“ der DGNB.

**III.2) Teilnahmebedingungen****III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Verdingungsunterlagen.

**III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Verdingungsunterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Benennung und Bestätigung des Umsatzes (mindestens 35 000 000,- Euro Jahresumsatz als Mindestvoraussetzung) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder entsprechend testierter Jahresabschluss/oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung, siehe Verdingungsunterlagen.

**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Verdingungsunterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- Benennung von mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Referenzobjekten aus den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren (mindestens 3 Referenzleistungen mit je mindestens 5 000 000,- Euro Auftragswert für Elementfassade und zusätzlich mindestens 2 Referenzleistungen mit je mindestens 2 000 000,- Euro Auftragswert für Pfosten-Riegel-Konstruktion als Mindestvoraussetzung) mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers (Ansprechpartner mit Telefonnummer), dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden,
- Benennung der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (mindestens 200 beschäftigte Arbeitskräfte inkl. technische Abteilung als Mindestvoraussetzung), gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal,
- Nachweis für Schweißarbeiten nach DIN 18800-7: 2008-11 Klasse D,
- siehe Verdingungsunterlagen.

**III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein****III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: -****III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: -****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: -****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: -****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis****IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein****IV.3) Verwaltungsinformationen****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: -****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein****IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 9. Mai 2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

SpriAG – Sprinkenhof AG,  
Kennwort Neubau BSU,  
Vergabe 3-04 Fassadenarbeiten,  
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,  
HSH Nordbank.

**IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 16. Mai 2011, 10.30 Uhr****IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -****IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch****IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 5. Juli 2011****IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote 16. Mai 2011, 10.30 Uhr**

Ort: SpriAG – Sprinkenhof AG,  
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN****VI.1) Dauerauftrag: Nein****VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein****VI.3) Sonstige Informationen:**

Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.

Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

SpriAG – Sprinkenhof AG,  
Kennwort Neubau BSU,  
Vergabe 3-04 Fassadenarbeiten,  
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,  
HSH Nordbank.

**VI.4) Nachprüfungsverfahren/  
Rechtsbehelfsverfahren**

**VI.4.1)** Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,  
Deutschland,  
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96

**VI.4.2)** Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3)** Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
25. März 2011

Hamburg, den 25. März 2011

**Sprinkenhof AG**

347

**Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung  
gemäß § 12, Nummer 1 VOL/ A**

**DESY Ausschreibungsnummer C-2003-11 XFEL**

- a) Auftraggeber:  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80  
Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A (§ 3 Nr. 1)
- c) Elektronische Auftragsvergabe:  
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag
- e) Ort der Ausführung: DESY Betriebsgelände Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Der Europäische Röntgenlicht-Freie-Elektronen-Laser European XFEL (X-ray free electron laser) wird zwischen dem DESY Gelände in Hamburg-Bahrenfeld und der Stadt Schenefeld in Schleswig Holstein errichtet.

Die Hauptstation C steht in dem Geb. 16 b. Das Gebäude besteht aus einem Steuerraum und dem Mittelspannungsraum. Unterhalb des Mittelspannungsraums ist ein begehbarer Kabelkeller.

Die Schaltanlagen stehen auf Fußbodendurchlässen, durch die die Kabel geführt werden. Das Gebäude wurde bereits für eine Erweiterung der vorhandenen Schaltanlage vorgesehen. Hierfür stehen insgesamt 2 Flächen mit jeweils 8,5 m Länge zur Verfügung (s. Zeichnung „Gebäudegrundriss“). Die Durchbrüche dieser Flächen zum Kabelkeller sind mit Metallplatten abgedeckt. Zum Aufstellen der neuen Schaltanlagen müssen die Metallplatten entfernt und die Grundrahmen angepasst werden.

Diese Technische Spezifikation umfasst alle erforderlichen Leistungen, die für die Beschaffung, Montage und Inbetriebnahme notwendig sind. Im Wesentlichen sind dies: Umbau von zwei Feldern der Bestandsanlage zu Abgangsfeldern, liefern und montieren von zwei neuen Schaltanlagen, aufstellen und anschließen von zwei Zäuhlerschränken sowie die Inbetriebnahme aller Anlagenteile.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
- h) Losweise Vergabe: entfällt
- i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:  
voraussichtlich ab Juni 2011.
- j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes finden keine Wertung. Nebenangebote müssen den in dem jeweils relevanten Abschnitt der Leistungsbeschreibung sowie einschlägigen technischen Normen niedergelegten technischen Mindestanforderungen qualitativ und quantitativ entsprechen. Hierfür trägt der Bieter die Darlegungslast und hat dies mit dem Angebot nachzuweisen.
- k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer **C2003-11 XFEL**

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80,  
Telefax: 040 / 89 98 - 40 09,  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de**

- l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt
- m) Bei Teilnahmeantrag: Anträge auf Teilnahme können bis zum 20. April 2011 an die unter k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 20. April 2011 versandt.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: bis Donnerstag, den 19. Mai 2011 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) Anschrift: Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „DESY C2003-11 XFEL, Angebotstermin: 19. Mai 2011, Uhrzeit 13.30 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

- p) Sprache: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Eröffnung: Donnerstag, den 19. Mai 2011 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.  
Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) Zahlungsbedingungen: sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:
  - Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
  - Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.
  - Empfohlene Ortsbesichtigung: Der Bieter hat die Möglichkeit sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – MKK – (Herr Faesing, Telefon: 040/89 98 - 25 44) über die Örtlichkeiten, deren Zugangsmöglichkeiten und alle sonstigen entscheidenden Randbedingungen zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung der Ortsbesichtigung durch den Bauherrn ist dem Angebot beizufügen. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.
- v) Zuschlagsfrist: 17. Juni 2011
- w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann: Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 4. April 2011

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 348

# **Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/ A**

## **DESY Ausschreibungsnummer C2004-11**

- a) Auftraggeber:  
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80  
Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A
- c) Form in der Angebote einzureichen sind:  
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung: „Öffentliche Ausschreibung DESY C2004-11, Angebotstermin 26. Mai 2011“ per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim  
**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**  
**Haus- und Lieferanschrift:**  
**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**  
**Briefpost: 22603 Hamburg**  
eingehen. Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.
- d) Art und Umfang der Leistung:  
Entsorgung von Altpapier, Kartonagen, Glas, Altkleider sowie Aktenvernichtung der Sicherheitsstufe 3.  
Leistungsort:  
Notkestraße 85, 22603 Hamburg sowie Albert-Einstein-Ring 19-21, 22603 Hamburg
- e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
Los 1:  
  - Gestellung von ca. 106 Altpapierbehältern verschiedener Größen zur Entsorgung und Recycling von Altpapier. Entleerung der Behälter: 1 x wöchentlich.
  - Gestellung von insgesamt 7 Behältern mit entsprechender Unterteilung zur Entsorgung und Recycling von Weißglas, Buntglas, Altpapier, Kartonagen und Altkleidern. Entleerung der Behälter: 1 x wöchentlich.
  - Entleerung und Entsorgung des Inhaltes einer DESY eigenen Papp- und Kartonagenpresse (10 m<sup>3</sup>) nach Abruf. Die anfallenden Altpapier- und Kartonagemengen betragen ca. 20 t monatlich. Für die Altpapier- und Kartonagenentsorgung müssen die bei DESY entsorgten Mengen per Wiegeschein nachgewiesen werden.
- Los 2:  
Gestellung von ca. 36 abschließbaren Sicherheitsbehältern zur Aktenvernichtung der Sicherheitsstufe 3. Nach der Vernichtung der Akten erhält DESY vom Auftragnehmer ein Vernichtungsprotokoll oder Vernichtungszertifikat.
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Vertragslaufzeit: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre.

- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**  
**Abteilung V4 – Warenwirtschaft**  
**Notkestraße 85, 22607 Hamburg,**  
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80,  
Telefax: 040 / 89 98 - 40 09,  
E-Mail: [warenwirtschaft.v4sk@desy.de](mailto:warenwirtschaft.v4sk@desy.de)

- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 21. April 2011 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **26. Mai 2011**

Ablauf der Bindefrist: **1. Juli 2011**

- j) Geforderte Sicherheiten: entfällt

- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Nachweis Betriebshaftpflicht-Versicherung.
- Referenzen (Adressen) über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art mit Nennung des Auftraggebers.
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ortsbesichtigung (Ausschlusskriterium).
- **Gültig für Los 1:** Nachweis der Zulassung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG für Papier, Kartonagen, Glas und Altkleider (Kopie des Zertifikates inklusive der Anhänge).
- **Gültig für Los 1:** Beschreibung, wie die bei DESY abgeholte Menge/Gewicht des Altpapiers ermittelt/gewogen und nachgewiesen wird.
- **Gültig für Los 2:** Nachweis der Zulassung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG für Ak-

ten- und Datenträgervernichtung gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

- **Gültig für Los 2:** Eigenerklärung zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 8 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

- m) Vervielfältigungskosten: entfällt

- n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 4. April 2011

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

349

#### **Ausschreibung gemäß § 3 EG in Verbindung mit § 12 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR

– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 35 - 33 29  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nummer **AOV 004-2011**

Die Lieferung von **Kaffee, Tee und Kakao** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **18. Mai 2011** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**AOV 004-2011**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

**f & w fördern und wohnen,  
Raum 4.11, Grüner Deich 17, 20097 Hamburg**

nach telefonischer Rücksprache unter 040 / 4 28 35 - 33 29 Dienstag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **6. April 2011** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.foerderungundwohnen.de](http://www.foerderungundwohnen.de)

Ausschreibungen für  
Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)  
**AOV 004-2011**

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der in der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: **18. Mai 2011, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 6. April 2011

**f & w fördern und wohnen AöR**

350